



Prof. Dr. iur. Felix Hafner / Prof. Dr. iur. Bijan Fateh-Moghadam /
Prof. Dr. phil. Jürgen Mohn

Master-Querschnittsveranstaltung / Bachelor-Seminar im HS 2022 in Engelberg

Anerkennung und Neutralität als Grundbegriffe des Religionsrechts

Die meisten Kantone sehen in ihrem Religionsverfassungsrecht die öffentlich-rechtliche Anerkennung von Glaubensgemeinschaften vor. Dabei wurden bislang nur die in der Schweiz traditionell wirkenden Kirchen und vereinzelt auch Israelitische Gemeinden öffentlich-rechtlich anerkannt. Islamische Glaubensgemeinschaften blieben davon ausgeschlossen.

Offensichtlich liegt ein Spannungsverhältnis zum Prinzip der religiösen und weltanschaulichen Neutralität des Staates und zum Gleichbehandlungsgebot vor. Es stellt sich daher die Frage nach der Verfassungskonformität der kantonalen Anerkennungspraxis.

Im Seminar soll darüber hinaus diskutiert werden, ob das Neutralitätsgebot des Religionsrechts durch das Minarettbau- und das Verhüllungsverbot nicht bereits schrittweise durch ein (eingeschränktes) Toleranzgebot ersetzt wird, worauf explizit auch die Diskussion über die Einführung eines Toleranzartikels in die Bundesverfassung zielt. In diesem Zusammenhang soll auch die in der Vernehmlassung befindliche strafrechtliche Umsetzung des Verhüllungsverbots im StGB thematisiert werden.

Diesen und weiteren spannenden Fragestellungen soll im Seminar nachgegangen werden.

Vorbereitung und Themenvergabe: Mittwoch 11. Mai 2022, 14.15 h im S1, HG.31, JBH

Blockveranstaltung (voraussichtlich) im St. Josefshaus in Engelberg von Montag, 21. bis Mittwochmittag, 23. November 2022

Kosten: Die Kosten pro Person in der Höhe von CHF 250.- für zwei Übernachtungen inkl. Vollpension im Hotel St. Josefshaus in Engelberg sowie die Kosten für die An- und Abreise sind durch die Studierenden selbst zu tragen.

Anmeldung: Anmeldungen sind via EvaSys vorzunehmen.

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 15 Personen begrenzt.

Auskunft gibt gerne Frau Heide Sampson (office-fateh-ius@unibas.ch),
Administrative Assistenz bei Prof. Dr. iur. Bijan Fateh-Moghadam